Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 19 (1912)

Heft: 37

Artikel: Um die Lehrer-BEsoldungsfrage herum [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-538958

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Eigenart der Bither erfordert eine solch sorgfältige Behandlung gerade des Unfangs-Unterrichts, daß es der ungeteilten Ausmerksamkeit für einen einzelnen Schüler (oder höchstens 2 in der ganz gleichen Stunde) bedarf, um ein gediegenes Resultat zu erzielen. Das Resultat des Massen-Unterrichts kann also nur die grobsinnliche Schrummschrumm-Manier sein, welche dem Spieler selbst und seiner Umgebung recht bald eine sehr niedrige Meinung vom Zitherspiel beibringt, das in diesem Sinne kaum über den Wert des Aktordzither-Spiel erheben würde.

Wird dagegen das Bitherspiel sorgfältig erlernt, so kann es in seiner Wirkung mit der Harse verglichen werden, ja seine Ausdrucksmittel sind sogar noch reicher. Sagt doch selbst der große Tonmeister G. Meyerbeer: "Die Zither spricht wie kein anderes Instrument, sie hat Seele, und ihre bald schwermütig klagenden, bald neckisch heiteren Weisen kommen dem Gesang, dieser vollkommensten Musik, am nächsten."

Es ist deshalb Pflicht aller um die Bolkserziehung interessierten Kreise, auch auf diesem Gebiete auftlärend zu wirken, um der durch Stümperei dem Musikempfinden des Bolkes drohenden Versimpelung zu begegnen und der Zither die Wertschätzung als gediegenes Haus-Instrument zu erhalten.

—zd— Z.

Um die Tehrer-Besoldungsfrage herum.

(Fortsetzung.)

Nun war die Besoldungsfrage für die Lehrer Tirols entschieden ins Rollen gebracht. Mit dem 27. Dezember 1909 konnte der eben zusammentretende Landtag den Faden zu spinnen beginnen. Gleich bei Beginn ging nachstehender Dringlichkeitsantrag, unterzeichnet von 9 Abgeordneten, ein. Der Antrag fand einstimmige Annahme. Und so wurde auch sofort der 13-köpfige Schulausschuß konstituiert, der nun die ganze Frage vorzubereiten, zu zergliedern und für die Verhandlungen im Plenum spruchreif zu machen hatte. Der Dringlichkeitsantrag vom 12. Jänner 1910 lautet also:

"Der Schulausschuß wird beauftragt, mit tunlichfter Beschleunigung einen Gesehentwurf über die Aenderung des Schulgesetzes und die Regelung der Lehrergehalte auszuarbeiten und dem Sandtage hierüber zu berichten."

Den 13. Janner ging der Schulausschuß auf die Beratung der Schulgesetvorlagen ein, und am 26. Janner mar der

"Bericht und Antrag des Schulausschusses in Betreff der Aenderung der Landesschulgesetze in Tirol", verfaßt von Doktor Mayr, fertig gestellt. Im Anschlusse wurden dem Landtage drei Gesehentwürfe zur Verhandlung und Beschlußfassung vorgelegt:

1. Der Entwurf eines Gesetzes über die Rechtsverhaltnisse des Lehrerftandes an den öffentlichen allgemeinen Bolksschulen und an den öffentlichen Burgerschulen;

2. ber Entwurf eines Gefetes über bie Errichtung, bie Erhaltung und ben Besuch ber öffentlichen allgemeinen Bolksschulen unt ber öffentlichen Bürger-

schulen ;

3. der Entwurf eines Gesetzes, betreffend ben Religionsunterricht an ben öffentlichen allgemeinen Volksschulen und an ben öffentlichen Bürgerschulen.

In der 6. Sitzung tes Landtages, die unter dem Borsitse des Landeshauptmanns Dr. Freiherrn v. Rathrein am 28. Jänner — mit zweimaliger Unterbrechung von 9 Uhr vormittags dis 11 Uhr nachts — stattsand, wurde die Generaldebatte und die Spezialdebatte über die vom Schulausschuffe vorgelegten Gesetzentwürfe in zweiter Zesung abgeführt und ihnen mit einigen Absanderungen die Zustimmung erteilt.

Die Debatten im Plenum waren hoch interessant und zwar einerseits wegen ihres prinzipiellen Standpunktes und anderseits wegen ihrer zeitgeschichtlichen Bedeutung. Man nahm von den verschiedenen Parteirichtungen aus klare Stellung. Es mag erwähnt sein, daß u. a. zum Worte gegriffen Berichterstatter Dr. Mahr, Mitberichterstatter Parolari (italienisch), Statthalter Freiherr von Spiegelseld, Flirstbischof Dr. Altenweisel von Brizen, Flistbischof Dr. Endrizzi von Trient, Dr. von Gradmahr, Dr. von Wackernell, Dr. von Guggenberg Greil, Dr. de Gentili.
— Es waren ernste Verhandlungen, die Weitblick, Opsersinn und Ausdauer erforderten, um eine einheitliche Lösung zu erreichen. Die Besteutung dieser langwierigen Debatten dürste aus dem Schlußvotum Dr. de Gontilis deutlich hervorgehen, weshalb wir dasselbe hier wörtlich wiedergeben. Es lautet also:

"Meine Herren! Endlich, nach fünfzehnmonatlichem Fleiße und langwierigen Unterhandlungen, ist der Tag gekommen, wo wir uns vor der Abstimmung über die drei Gesetsvorlagen besinden. Sie halten sich notwendigerweise innerhalb gewisser moralischer und finanzieller Grenzen.

Die ersteren werden uns vom allgemeinen Reichsgesetze gesteckt, welches die Rechte ber Gemeinden, der Lander und bes Staates über die Schule bestimmt und leider der Kirche ben Ginfluß beschränlt ober verweigert, der ihr mit vollem

Rechte gebührt.

Andere Grenzen wurden uns von der finanziellen Not gesteckt. Nachdem die Unterhandlungen im Herbste 1908 und im Jänner 1909 Schiffbruch gelitten, wurde die Arbeit neuerlich aufgenommen. Nach großen Studien und wieder-holten Beratungen gelangte man endlich zu einer Einigung aller Parteien auf den allgemeinen Linien des gegenwärtigen Entwurses.

Lieber als die Lehver und die Schule in dem Zustande zu lassen, in welchem sie sich heute befinden, zogen wir die einzige Lösung vor, die unter den gegenwärtigen Umständen möglich ist, und nahmen mit den unleugbaren und be-

mertenswerten Borteilen bie unbermeiblichen Dangel in Rauf.

Während wir im Begriffe stehen, das neue Gesetz zu votieren, ist es erlaubt und für uns als Vertreter des Volles sogar Pslicht, an die Lehrer eine warme Empfehlung zu richten. Leider sucht seit einiger Zeit auch in unseren Volksschulen jener Geist zu herrschen, der aus dem Lehrer einen einfachen "Unterrichter" machen will. Der Lehrer soll nicht allein unterrichten; er

muß gleichzeitig noch mehr erziehen. Es möge niemand sagen, daß dies eine niedrige Ansicht der Rückschrittler sei; berjenige, der mit Ausmerksamkeit die Tatsachen verfolgt, der weiß, wie man, auch außerhalb der katholischen Rirche, mit hilseheischender Stimme barnach ruft, die Erziehung über den Unterricht zu sehen, und wie gerade ein berühmter protestantischer Pädagoge, nämlich Förster, der beredte und viel geseierte Borkämpser solcher Ansichten ist. Sogar aus Amerika kommt dieser Ruf, aus dem freien Amerika, wo man jeden Tag mehr beobachtet, daß der Unterricht ohne Erziehung eine zweischneidige Wasseift, ein Messer in den Handen eines Narren, welches dazu dienen kann, sich selbst und andere zu töten.

Nun, wie jede Erziehung mit Notwendigkeit religiösen Geist verlangt und wir die Gnade haben, den Beweis hiefür und volle Lefriedigung der Seele in der göttlichen Offenbarung der katholischen Rirche zu finden, so wird man den Lehrern nie genug empsehlen können, ihre ganze Tätigkeit mit christlichem Geiste zu durchtränken und wahre und feste Charaktere zu erziehen. Das ist jeht mehr als je nötig, jeht und in Julunst, wo das Bolk insolge der beständigen Entwicklung der bürgerlichen und politischen Verhältnisse in steigendem Maße dazu berusen sein wird, seine staatsbürgerlichen Rechte auszuüben und in den öffentlichen Körperschaften bestimmenden Einsluß zu nehmen.

Die Mahnung, die Seelen der Jugend zu bilden, um den Weg für eine Zukunft der Gesittung und des wahren Fortschrittes frei zu legen, richten wir feierlich und dringlich an die Erzieher des Volkes in dem Augenblicke, in welchem eine neue Periode des Lebens für unsere Schule beginnt.

Dit biefen Befühlen begrußen wir bie brei Gefegentwurfe."

Diese Worte hinterließen tiefen Eindruck und werden zweisellos von Tirols Lehrerschaft unverrückbar beachtet. Denn das ist nun eins mal unbestreitbar:

Je breiter sich der woltliche Unterricht entwickelt, um so mehr muß das ihn ergänzende religiöse Element gestestigt werden. Und hiefür ist eben speziell der kath. Lehrer da. Er muß dem Rinde nicht nur dazu helsen, sich das Leibesbrot verstienen zu können, sondern weit mehr noch ihm auch direkt durch seinen Unterricht und sein Beispiel Seelenbrot verabreichen. Nur so tut er seine ganze Pflicht. In diesem Sinne bilden die Worte Dr. de Gentilis ein zeitgemäßes Testament für alle kath. Lehrer, das um so eher Beachtung verdient, als es sestgelegt wurde, unmittelbar nachdem der Landetag in ökonomischer Richtung zu gunsten der Lehrer einen erklecklichen Schritt nach vorwärts getan. Den 31. Jänner wurden dann die Landessschulgesetze in dritter Lesung en bloc angenommen und in Sachen Bedeckung frage nachstehender Antrag Dr. Schorn angenommen:

"Vom 1. April 1910 an find vorzuschreiben und einzuheben: 1. Eine selbständige Landesauflage von 4 Kronen für jeden Heftoliter des im Lande Tirol zum Berbrauche gelangenden Bieres.

2. Gin 50-prozentiger Lanteszuschlag zu ber in Tirol zur Ginhebung tommenben staatlichen Verzehrungssteuer auf Wein, Weinmost, Weinmaische und Obstmost."

Den 15. Marg 1910 erhielt diefer Beschluß die Genehmigung ber allerhöchsten Instanz.

"Tamit hat der Landtag das Werk vollendet: ein Werk, das, wiederholt begonnen, wiederholt scheiterte; ein Werk, das jahrelang ein Gegenstand qualender Sorge für Landtag und Regierung war und die parlamentarische Tätigkeit lahmgelegt hat; ein Werk, das bis zur letzen Stunde unter der Gefahr des Mißlingens stand und das, wenn diesmal mißlungen, wohl einer ausssichtslosen Zukunft zur Vollendung überlassen geblieben ware."

(Fortsetzung folgt.)

Ein bischöfliches Buch.

Bei Benziger u. Co. A. G. erschien eben "Das hl. Meßopfer" von Sr. Gnaben bem hochwürdigsten Bischof Dr. Ferdinandus Ruegg von St. Gallen. Das 171-seitige Werklein will das hohe Thema nicht wissenschaftlich und nicht für Wissenschaftler behandeln. Er dringt mehr darauf, an das fath. Volk Worte der Belehrung und Aufmunterung zu richten, um dasselbe für die hohe Bedeutung und für zeitgemäße Würdigung des hl. Opfers in schlichter und anregender Sprache neuerdings zu erwärmen und zu beigeistern. Ein hehrer Gebanke! —

Bon diesem Grundzedanken ausgehend, das kath. Bolk zu lehren und dasselbe für die Wichtigkeit des Gegenstandes zu entstammen, legt ber hohe Herr
die Lehre der Kirche über das hl. Mehopfer kurz und klar dar und widerlegt
prägnant und tunlichst volkstümlich die vielsachen Berdrehungen und Anseindungen, denen diese Lehre so oft ausgeseht ist. All' das, so weit es etwa für
das Bolk passend und zeitgemäß-gegeben ist. Des Weiteren wird ungekünstelt
hingewiesen auf die Tiefe der kirchlichen Gebete beim hl. Mehopfer, um so recht
deutlich Wichtigkeit, Erhabenheit und Heiligkeit des Mehopfers zu zeichnen und
das Bolk recht sichtlich in die segensreichen Wirkungen und kostbaren Früchte
des erhabenen Opfers einzuführen. Diese Art der Behandlung des erhabenen
Gegenstandes soll im Leser Verständnis und Sinn für dieses größte Geheimnis
unserer Religion bringen.

So behandelt denn der hochwürdigste Autor Borbilder, Berheißungen und Einsetzung des hl. Meßopsers, bespricht den Einsetzungszweck Christi, zitiert Zeugnisse für das hl. Opser aus den ersten christl. Jahrhunderten und zieht Jolgerungen aus dem Gesagten. Weiterhin kommen zur Behandlung Meßopser und die Heiligen Gottes, Meßopser und die Priester, Meßopser und die Gläubigen 2c. Nicht undeachtet bleiben auch kleinliche Einwände gegen das hl. Opser im schlichten Kapitel "Was Einigen an der Messe nicht gefällt". Und schließelich treten als leuchtende Zeugen sür das hl. Opser in die Schranken: Ein hl. Karl Borromäus, Franz von Sales, Alphons Liguori, Franz Regis, König Ludwig der IX. und viele andere, sogar Kaiser Napoleon I., Leopold I., Maria Theresia, General Tilly, Kanzler Thomas Morus, Alexander Bolta u. a., die alle warm und lebendig für die Bedeutung, den Segen und die Wohltat des hl. Meßopsers Zeugnis ablegen.

Das Büchlein ift innerem Drange entsprungen, zeichnet lebhaft, was ber Autor fühlt, und sucht nach Belehrung und Erwärmung in dem Bewußtsein selbst gewonnener geistiger Borteile aus der 40-jährigen Wertschähung des hohen Opfers. Die Lektüre des Büchleins wirkt nur stärkend und belebend und sollte ein Famisienbuch für die langen Winterabende werden. Wer es ernsthaft liest, kann nur gewinnen. — Druck, Ausstattung und Einband sind technisch mustergiltig.